

Medieninformation

05/2016

Verwaltungsgericht Meiningen

Presseerklärung 2 K 102/15 Me

Vor der 2. Kammer des Verwaltungsgerichts Meiningen wird ein weiteres Verfahren der Gemeinde Gerstungen gegen den Freistaat Thüringen in Sachen der beigeladenen K+S Kali GmbH verhandelt.

Die klagende Gemeinde sieht ihre Trinkwasserversorgungsanlagen von der Laugenversenkung im hessischen Grenzgebiet bedroht. Sie möchte in diesem Verfahren gerichtlich gegenüber den mit dem Schutz der Gewässer und des Grundwassers befassten Behörden des Freistaats Thüringen festgestellt haben, dass die mit Bescheid des Thüringer Landesbergamtes vom 04.10.2010 zugelassene Bohrung Hy Gerstungen 4/2010 nicht als Monitoring-Messstelle für den Ausschluss einer Gefährdung der Trinkwasserversorgungsanlagen der Klägerin herangezogen werden darf. Die klagende Gemeinde hält die Messstelle wegen ihrer Lage und der Art des Ausbaus (Vollverrohrung) für ungeeignet und befürchtet, dass die hieraus gewonnenen Messergebnisse die zu befürchtende Gefährdung des Grundwassers verharmlosen könnten.

Die Sitzung findet am Donnerstag, dem 03.11.2016, 13:30 Uhr im Sitzungssaal A0202 des Justizzentrums Meiningen statt. Wenn Sie über die Verhandlung berichten wollen, können Sie vor der Sitzung bei der Protokollführerin einen schriftlichen Sachbericht erhalten.

(Az.: 2 K 102/15 Me)

Thomas Both-Kreiter

Der Pressesprecher
RiVG Thomas Both-Kreiter

Durchwahl:
Telefon 03693 509-375
Telefax 03693 509-399

postvwvgme@thfj.thueringen.de

Meiningen
24. Oktober 2016